

aufs dankbarste anzuerkennen ist. Mit einem ganzen Stabe von Theologiebessenen hat sich Ficker der grossen Mühe unterzogen, ein sorgfältig bereinigtes Register herzustellen, das die Namen der Briefschreiber wie der Empfänger zu einem einzigen Alphabet vereint und unter diesen Namen alle überhaupt in Frage kommenden Stücke mit Datum, Sprache, Fundort und, wenn nötig, selbst mit weiteren Angaben aufführt. Wie viel Mühe und Sorgfalt in einer solchen Arbeit steckt, kann nur der voll ermessen, der selber mit ähnlichen zu tun hat oder gehabt hat. Durch die Strassburger Bibliothek ist sodann dieses Register, erweitert durch ein trefflich orientierendes Vorwort Fickers und eine Anzahl willkommener Übersichten, in einem stattlichen Quartband von ca. 200 Seiten unter dem Titel: „Thesaurus Baumianus, Verzeichnis der Briefe und Aktenstücke, herausgegeben von Johannes Ficker. Strassburg, Selbstverlag der Bibliothek [1905]“ veröffentlicht worden, zu Nutz und Frommen aller, deren reformationsgeschichtliche Studien sich auch nur mit einem Zipfelchen mit der vom Liede besungenen „wunderschönen Stadt“ berühren, zu Nutz und Frommen nicht zum mindesten auch schweizerischer Geschichtsfreunde.

In dem zürcherischen Benutzer ruft das stattliche Register noch einen ganz besonderen Wunsch wach, nämlich den, dass die reichen Briefbestände der hiesigen Sammlungen (Staatsarchiv und Stadtbibliothek) ebenfalls in einem so stattlichen und bequemen Drucke zugänglich gemacht werden möchten. Es fehlt ja nicht an Registern, aber sie reichen nicht aus. Die Arbeiten zur Herstellung einheitlicher Verzeichnisse sind im Gange; möchten sie bald abgeschlossen vorliegen, und möchten alsdann auch die Mittel zum Druck erhältlich sein.

Hermann Escher.

Zum Piacenzerzug vom Herbst 1521.

1. Zürcher Reisrodel.

Ußzug höpflüt, lütiner, feurich, räten und der tusent knecht, so mine herren von Zürich bapstlicher heilikeit lut der vereining habent für sich selbs zugeschickt im September a° etc. xxj.

Jeorg Berger, höpftmann, selb vierdt.

M. Jacob Werdmüller, selb dryt.

Hans Rüdolf Caffater, selb drit.

Clauß Brummer, vorsefnerich, selb drit.

M. Peter Meyer

M. Hans Plümler

M. Thoman Meyer

M. Hans Walder

} von kleinen räten, jeder selb ander.

Üli Stoll

Hans Ustri

Hans Stapfer

Steffan Zeller

} von burgern, jeder selb ander.

Underscriber, selb drit.

Zwenprieſter, selb dryt: herr Hans Sprüngli, M. Sebastian Rausperg.

Zwen ſcherer, selb fiert: M. Ulrich Schwab, Hans Schnider.

Dier löſer: Radeg, Engelfryd, Appenzeller, Üli Schmid.

Zwen ſtattnecht: Felig Steinbrüchel, Hans Eberhart.

Dry tolmetschen: Engelhart Herman, Hans Zet, Häminger.

Zwen wachtmeiſter: Hans Jägli, Bertſchi Nägeli.

Zwen ſpießen hoptman: Hans Denniken.

Zwen halbarten hoptman: Andres Weber.

Schützen hoptman: Jacob fry und Heini Lindiner. Summa 56.

Schmid, selb ander: Galli Schmid.

Hubenſchmid: Ringli harniſcher.

Zwen furierer: Michel Seſtab, M. Ochgners ſun.

Sehen ſpillüt.

Zwo frowen.

Sechß trabanten.

Ein sömer, selb ander, mit iij roffen.

Kach, selb ander.

Nachrichter.

Söm meiſter: Rüdi Teck.

Kuchimeiſter: Hans Giger.

Trumetter.

Guggenbül, selb ander, und 1 roß.

Summa 37 man.

Conſtafel 14. Kramer 7. Winlüt 10. Schmid 14. Pfiſter und müller 9.
Gerwer 5. Meßger 5. Schümacher 7. Zimmerlüt, binder und murer 9.
Schnider 7. Schifflüt 5. Grempler 7. Wäber 5. — Winterthur 28. Stein
12. Egliſow 20. Richtiſchwil 12. Wädifchwil 14. Horgen 15. Talwil 8.
Rüſchlikon 4. Summa 212.

Kilchberg 4. Adliſchwil 2. Wolishoven 5. Rieden 2. Wiediken 5.
Altſtetten 5. Maſchwanden 18. Fryamt 16. Hedingen 4. Stallifen, Wetti-

Schuil und Bonstetten 8. Esch enet Albis 2. Birnistorff, Urdorff 4.
Stäfen 14. Manidorff 9. Meilan 18. Herliberg 4. Erlibach 4. Künfnach 16.
Zolliken 12. Egmatingen 2. Hirßlanden 4. Summa 154.

Flün und Riespach 4. Hottingen 4. Flüntren 4. Oberstraf 4. Under-
straf 4. Wipfingen 4. Höngg 12. Winigen 4. Regensperger ampt 18.
Bülach 12. Nür ampt 16. Regensdorffer tal 10. Rümliang 6. Seebach,
Orlikon, Schwamendingen 4. Tübendorff 6. Griffensew 28. Grüningen 80.
Herren von Rütli lüt 2. Dietlikon und Rieden 4. Wangen 4. Wülfflingen 8.
Summa 254.

Kyburg 160. Andelfingen 28. Ofßingen 17. Stamhen 17. Bonstetter
lüt 4. Bübikomere lüt 4. Elgow 8. Die höff, so von Elgow verköfft 4. Graff-
schafft im Kleckow 30. Herr von Say 8. — Edel lüt und lantsässen: her
von Say 2. Weitere acht mit Namen¹⁾ genannte Edle je 1. Summa 290.

Weitere achtzehn Edle¹⁾ je 1 Summa 18.

Obiges Mannschaftsverzeichnis gibt ein Bild von der Aus-
hebung und den Zurüstungen, die zu einem zürcherischen Soldzug
nach Oberitalien nötig waren. Es ist auch von Interesse für die
Bevölkerungsstatistik des zürcherischen Gebietes, den Umfang des
Heerbannes, die politische Einteilung u. s. f. Nach der Zählung
des Schreibers beträgt das ganze Aufgebot 1001 Mann.

Dergleichen Reiserödel haben sich manche erhalten. Die meisten
liegen im Staatsarchiv, wohin sie auch gehören. Der vorstehende
hat sich, wie einige andere, in die Stadtbibliothek verirrt, wo
er mit verwandten Akten (voraus geht z. B. eine Zuschrift Zürichs
an den Papst vom 12. September 1521) in den Manuskriptband
A. 73 (früher B. 51) eingebunden ist. Wir wollten ihn aus dem
Versteck ans Licht ziehen.

Dazu bestimmt uns noch besonders der Umstand, dass der
Auszug vom Herbst 1521 die letzte Kriegsfahrt ist, welche
Zürich in fremdem Dienste unternommen hat.

Bereits eiferte Zwingli auf der Kanzel gegen das Reislafen.
Eben diesem Zuge galten die bekannten Worte seiner Predigt:
„Er wollte, dass man durch des Papsts Vereingung ein Loch ge-
stochen und sie dem Boten auf den Rücken gegeben hätte, sie
heimzutragen. Über einen tierfrässigen Wolf stürme man, aber
den Wölfen, die Leute verderben, wolle Niemand recht wehren.

¹⁾ Die Namen der Edelleute und Landsässen werden bei anderer Gelegen-
heit mitgeteilt werden.

Sie, die Kardinäle, tragen billig rote Hüte und Mäntel; denn schütte man sie, so fallen Dukaten und Kronen heraus; winde man sie, so rinnt deines Sohnes, Bruders, Vaters und guten Freundes Blut heraus“.

Noch drang die Stimme des Reformators nicht durch. Man stimmte ihm im Grundsatz wohl zu, glaubte aber durch den Buchstaben des von früher bestehenden Vertrages gebunden zu sein und zog dem Papst zu Hülfe. Es ist der Piacenzer Zug, so genannt, weil die Zürcher dem heiligen Vater die rebellischen Städte Piacenza und Parma unterwarfen. Eben diese Städte versetzte der Papst den Zürchern für ihr Soldguthaben. Er soll ihnen heute noch einen grossen Teil schuldig sein, mit Zinsen und Zinseszinsen so viel, dass man es gar nicht bezahlen kann. Die Zürcher müssen also darauf verzichten. Auch die Pfänder, die beiden Städte, sind jetzt nicht mehr wohl anzugreifen. Es ist zu lange seither!

Dass Zürich von da an die verderblichen Soldkriege gemieden hat, ist mehr wert als alles Geld.

2. Einsiedler Beichtzettel.

*Ego fr(ater) Jeronimus Munghofer Ordinis Sancti Benedictj, Confessor et poenitenciaris Monasterij et Capelle beate Marie virginis diuinitus consecrate loci heremitarum Constan(cienfis) dyo(cesis), deputatus poenitentibus, recognosco discretos ac honestos Iohannem et Osualdum Bürgi fratres dictum locum et Capellam visitasse mihiq(ue) sua pecata in forma ecclesie confessos et auctoritate a sede apostolica mihi in hac parte concessa iniuncta poenitentia saluari absolutos, in quorum fide presentes litteras tradidi sigilloque in huiusmodi litteris consueto signaui. Anno M. ccccc. xxi
Datum | Nonadecima die Mensis | decembris.*

Gedruckter Zettel, mit Spuren des spitzovalen Siegels, in den Religions- sachen des Staatsarchivs Zürich. Die Lücken des Formulars sind handschriftlich (oben cursiv) ausgefüllt.

Der Rat von Zürich hat im Mittelalter oft wegen böser Schwüre, aber auch wegen anderer Vergehen, Leute seines Gebietes zur Beichte, besonders in Einsiedeln, verurteilt, mit der ausdrücklichen Verpflichtung, darüber einen Ausweis zu bringen. Das Original eines solchen Ausweises liegt oben vor.

Die Beispiele des Ratsmanuals für die genannte Praxis sind folgende: 1492 soll ein Mann in Einsiedeln wegen böser Schwüre beichten und Urkunde bringen; 1493 ebenso ein Mann von Nossikon; 1495 soll ein Mann von Rümlang wegen Übertretung des Reislaufverbots inner acht Tagen beichten und Urkunde bringen; 1496 soll ein Mann aus dem Freiamt wegen böser Schwüre in einer Kirche (Einsiedeln nicht vorgeschrieben) beichten; 1501 ein Mann von Grüningen ähnlich; 1502 ein Mann von Ottenbach wegen unchristlicher Worte und einer von Knonau wegen Schwüren. Im Richtbuch 1487 steht ein solches Urteil wegen „ungewöhnlichen bösen Schwüren“. Wie man aus unserem Beichtzeddel vom 19. Dezember 1521 ersieht, zog sich diese Gerichtspraxis bis in den Anfang der Reformation hinein.

Der Beichtiger Hieronymus Munghofer, ein Benediktiner in Einsiedeln, wird auch 1522 von Leo Jud erwähnt; dieser nennt ihn Kaplan daselbst und ladet ihn durch Widmung einer Schrift ein, den Klostersgelübden zu entsagen. Leo wirkte damals noch selbst in Einsiedeln. Die Widmung steht vor Leos Übersetzung der Schrift Luthers „De votis monasticis“.

Besonders willkommen ist nun aber, dass der ganze Zusammenhang noch bekannt ist, in welchen der obige Beichtzeddel gehört.

Es handelt sich um einen aufrührerischen Vorgang im Piacenzerzug. Elf Kriegsknechte, zehn Zürcher und ein Basler, hatten sich unterstanden, wider die beschworene Ordonnanz im Feld zu „gemeinden“. Es fand deshalb vor dem obersten Richter des eidgenössischen Heeres im Dienste des Papstes, Hans Effinger, Schultheiss von Zürich, eine kriegsgerichtliche Verhandlung statt. Hauptmann Berger und seine Beiständer traten auf Grund der Ordonnanz als Kläger gegen die Elf als Aufrührer bzw. als Eidbrüchige auf. Nach dem Verhör erfolgte das Urteil, die zehn Zürcher sollen schwören, so bald als möglich nach Einsiedeln zu gehen, ihren Meineid zu beichten, unter kein „aufrechtes“ Fähnchen zu kommen, so lange man im Felde sei, und überdies jeder daheim seine Strafe erwarten u. s. w.; auch der Basler soll in Einsiedeln beichten und dazu aller Ehren entsetzt und zu keinen Kundschaften fähig sein. Unter den zehn Zürchern werden ausdrücklich erwähnt Oswald Bürgi und Hänsli Bürgi, die beiden im obigen Beichtzeddel absolvierten Sünder. Alles Nähere findet man bei Strickler,

Aktensammlung 1 Nr. 322, wo noch andere zugehörige Beichtzettel erwähnt sind.

E. Egli.

Zwei Dedikationen.

Die Zürcher Stadtbibliothek ist reich an Druckschriften aus dem 16. Jahrhundert. Manche davon sind grosse Seltenheiten. Einzelne tragen auch gleichzeitige und spätere handschriftliche Dedikationen, die bisweilen nicht ohne Interesse sind. So die beiden nachstehend genannten. Es sind Schriften zweier literarischer Gegner; beide haben ihre Arbeiten zürcherischen Gönnern zugesandt und die eigenhändige Widmung beigesezt.

Am 2. März 1519 erschien im Verlage der damals viel genannten, aufgeklärten Firma „Sigismund Grimm, Arzt, und Marcus Wyrung“ in Augsburg die lateinische Schrift: *Pauli Ricii de anima Coeli Compendium*. Der Verfasser, Paulus Ricius (Ritius), ist ein bekehrter Jude, seit 1514 Leibarzt des Kaisers Maximilian. Erasmus spricht voll Bewunderung von seiner Gelehrsamkeit und teilt auch seine philosophischen Anschauungen. Ricius stützte sich vorzüglich auf die Kabbala, deren Hauptgesichtspunkt die Schöpfungstheorie ist, die Frage: wie kommt Gott zur Schöpfung, der Transzendente zur Immanenz? Die Antwort besteht in der Einreihung von Mittelgliedern; diese sollen die Schöpfung, wie unsere Erkenntnis Gottes, möglich machen. Es ist ihm somit klar, dass die Dinge auf einander wirken, aus sich herausgehen und wirkend auf ein Anderes übergehen. Da aber eine Materie oder ein Körper zur Bewegung unwirksam ist, so können sie nicht als reine Körper angesehen werden; es wohnt in ihnen eine verborgene Kraft, Leben, Seele; ein Geist bringt in ihnen Bewegung hervor. Daher erscheint ihm auch der Himmel, d. h. der Sternenhimmel, beseelt, wie es die oben genannte Schrift „von der Himmelsseele“ ausführt.

Diesen Anschauungen trat Professor Johannes Eck in Ingolstadt entgegen, der besonders als Disputator gegen Luther zu Leipzig (1519) bekannt und von da an ein Hauptkämpfer für den alten Glauben geblieben ist. Ricius und Eck wechselten mehrere, zuletzt grobe Schriften mit einander. Im Frühjahr 1519 kam es auch zu einer Disputation der beiden Kämpen in Ingolstadt, wobei